

Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Hirten für das
Haushaltsjahr 2023
vom _____

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit geltenden Fassung, am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom _____ hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	289.760 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	435.990 €
Jahresfehlbetrag auf	146.230 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	276.050 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	398.220 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 122.170 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	76.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 76.000 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	76.000 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	14.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	61.400 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	352.050 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	488.820 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 136.770 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	76.000 €
zusammen auf	76.000 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 345 v.H.
 - Grundsteuer B 465 v.H.
- b) Gewerbesteuer 400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 Eur
- für den zweiten Hund 36,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 48,00 Eur

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2020 beträgt nach dem Jahresabschluss 378.550,48 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2021 mit 5.989,41 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2021 insg. 372.561,07 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2022 mit 88.860,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2022 voraussichtlich 283.701,07 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2023 mit 146.230,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2023 voraussichtlich 137.471,07 Eur.

Hirten, den _____

.....
Engels
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen, Zimmer 57, öffentlich aus.

Hirten, den _____

.....
Engels
Ortsbürgermeister